

## Kirchenpflege Sitzung Nr. 10/23 vom 24. Oktober 2023 Protokollauszug

### Abstimmungen und Wahlen an der Urne

1.2

#### 3.4 Pfarrlegislatur 2024 bis 2028 / Antrag auf stille Wahl

86

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindegeschreiber

Die Pfarrpersonen treten für dieses Traktandum in den Ausstand und verlassen den Raum.

#### Ausgangslage

Die neue Pfarrlegislatur startet am 1. Juli 2024 und dauert bis 30. Juni 2028. Alle ordentlich gewählten Pfarrpersonen müssen für die neue Legislatur in ihrer Wahl bestätigt werden. Die Wahl kann auch still, d.h. ohne eine Urnenwahl, vorgenommen werden, sofern alle Pfarrpersonen sowie die Kirchenpflege damit einverstanden ist und kein Mitglied der Kirchgemeinde dagegen Rechtsmittel ergreift.

#### Pfarrstellen 2024 bis 2028

Gemäss Schreiben der Landeskirche wird der Kirchgemeinde Dietikon 190 Stellenprozente zugeteilt.

Pfarrer Andreas Scheibler – mit einem Pensum von 30% ordentlich gewählt – tritt per 30.6.2024 seinen Ruhestand an. Er steht daher nicht mehr zur Wahl.

#### Zuteilung der Pfarrstellen 2024 bis 2028

Pfarrerinnen Melanie Randegger	100%
Pfarrer Dan Warria	90%

Die Kirchenpflege nimmt Kenntnis davon, dass beide Pfarrpersonen für die nächste Legislatur sich zur Verfügung stellen und dass beide Pfarrpersonen mit der Verteilung der Stellenprozente einverstanden sind.

#### Stille Wahl – Weiteres Vorgehen

Vorbehältlich der Zustimmung der Kirchenpflege zum vorliegenden Antrag wird das weitere Vorgehen wie folgt eingeleitet:

.. Amtliche Publikation des Wahlvorschlages im amtlichen Publikationsorgan;

Gemäss §13 Abs 3 des Kirchengesetzes können mindestens 100 Stimmberechtigte der Kirchgemeinde für jede bzw. für jeden der aufgeführten Pfarrpersonen schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die entsprechenden Unterschriften sind innert 30 Tagen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses einzureichen. Wird keine Wahl an der Urne verlangt, wird in einem erneuten Beschluss der Kirchenpflege inklusive der amtlichen Publikation die stille Wahl beschlossen. Gegen diesen erneuten Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte binnen 5 Tage nach Veröffentlichung Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Verstreicht diese Frist ohne Rekurs, gilt die stille Wahl als zustande gekommen.

#### Antrag

Die Kirchenpflege stimmt der Verteilung der Stellenprozente auf die obigen Pfarrpersonen zu und ordnet dessen amtliche Publikation an.

#### Beschluss:

Pfarrwahl 2024 bis 2028 – Verteilung Pfarrstellenprozente

**Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Dietikon beschliesst:**

1. Der Verteilung der Pfarrstellenprozente wird zugestimmt;
2. Die amtliche Publikation für die stille Wahl der Pfarrpersonen wird angeordnet;
3. Mitteilung an:
  - a. KGS (Vollzug amtliche Publikation)
  - b. BKP

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Dietikon, 27. Oktober 2023

Heinrich Brändli  
Protokollführer

